

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/042/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 15.05.2019
Sitzungsort: im Gasthaus "Zum Adler"	Sitzungsdauer von 19:35 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Ratsmitglied

Drefs, Alexander

Engelmeier, Karl-Heinz

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Groß, Patrick

Kicherer, Christoph

Krings, Anja

Moog, Bernd

Moog-Kopp, Beate

Walter, Tina

Weber, Guido

bis TOP 9 (20:15 Uhr)

Schriftführer(in)
Sadowski, Detlef

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Hernandez Anders, Juan Antonio
Hoffmann, Matthias
Kaiser, Michael
Mohr, Stefan
Schwall, Marc
Tecquert, Jörg
Thamm, Christina

Weiterhin sind anwesend:

Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel
Werkleiter Matthias Steffens, VG Vordereifel

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.05.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 19/2019 vom 09.05.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

TOP 7 „Optimierung Wasserversorgung als TOP 1“

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

Aufnahme TOP 9 „Vorratsbeschluss Pflegearbeiten Friedhof“

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Optimierung Wasserversorgung - Querverbindung Von der Leyen-Straße - Elzerweg- Kanalstraße
Vorlage: 055/391/2019
3. Neuverpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke
Vorlage: 055/371/2019
4. Errichtung einer Werkhalle für Autoaufbereitung mit Ersatzteillager und Ausstellung von Gebrauchtwagen in den Außenanlagen
Vorlage: 055/386/2019
5. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Vorlage: 055/387/2019
6. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2018 in der Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/388/2019
7. Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Turnhalle - Auftragsvergaben der Gewerke
Vorlage: 055/390/2019
8. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verein "Wir für Kottenheim" und Ortsbürgermeister Thomas Braunstein; Erteilung einer Ermächtigung zur weitergehenden Beauftragung eines Rechtsanwaltes für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung
Vorlage: 055/392/2019
9. Vorratsbeschluss zur Vergabe Pflegearbeiten Friedhof
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister teilt mit, dass der Ortsgemeinderat in der nicht öffentlichen Sitzung den Auftrag zur Gestaltung des Kreisverkehrplatzes K93 vergeben hat.

2 Optimierung Wasserversorgung - Querverbindung Von der Leyen-Straße -Elzerweg- Kanalstraße **Vorlage: 055/391/2019**

Gem. § 22 GemO haben die Ratsmitglieder Alexander Drefs, Guido Weber und Patrick Groß an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Bauarbeiten für den I. „Nikolausstraße bis Elzerstraße“ im Vorgriff gemeinsam mit den Kanalarbeiten über den Jahresvertrag des Abwasserwerks an die Fa. Karst, Kelberg-Meisenthal für rd. 7.500,00 €.

Der Ortsgemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Werkausschusses die VGV mit der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister der in der Sitzung am 03.04.2019 beschlossenen Variante zur Optimierung der Wasserversorgung in der Elzerstraße mit der Querverbindung in die Von-der-Leyen-Straße.

Sollten sich gegenüber der Kostenschätzung Mehrkosten von mehr als 10 % ergeben, sind die Gremien nochmals mit der Beratung der endgültigen Vergabe zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

3 Neuverpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke Vorlage: 055/371/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, eine öffentliche Ausschreibung zur Neuverpachtung der in der Anlage 1 benannten gemeindeeigenen Grundstücke durchzuführen.

In der Ausschreibung soll weiterhin eine Verpflichtung des Pächters aufgenommen werden, dass an den Grundstücken ein sogenannter Rand- bzw. Grünstreifen von ca. 3 bis 12 Meter verbleiben soll, auf dem das Ausbringen von Saatgut etc. unterbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Errichtung einer Werkhalle für Autoaufbereitung mit Ersatzteillager und Ausstellung von Gebrauchtwagen in den Außenanlagen Vorlage: 055/386/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Werkhalle für Autoaufbereitung mit Ersatzteillager und Ausstellung von Gebrauchtwagen in den Außenanlagen in 56736 Kottenheim, Flur 4, Flurstück 1170/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Vorlage: 055/387/2019

Gem. § 22 GemO haben die Beigeordnete Irmgard Kicherer und das Ratsmitglied Christoph Kicherer an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Kottenheim, Eisenbahnweg, Flur 10, Flurstück 163, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

6 Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2018 in der Ortsgemeinde Kottenheim Vorlage: 055/388/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für die in 2018 entstandenen, beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen der Ortsgemeinde Kottenheim, entsprechend den Bestimmungen der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (ABS wkB) vom 02.11.2016, wiederkehrende Ausbaubeiträge fest zu setzen.
2. Sämtliche in 2018 geleisteten Kosten sind für die erfolgten Ausbuarbeiten in den Straßen „Am Heiligenhäuschen“, „Antoniusstraße“, „Obermendinger Straße“ einschl. des dortigen Stichweges, „Gartenstraße“ und der „Schulstraße“. Alle vorgenannten Verkehrsanlagen liegen in der **Abrechnungseinheit 1** (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1 ABS wkB sowie der Anlage 1 hierzu). Die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für das Jahr 2018 in der Ortsgemeinde Kottenheim erfolgt daher ausschließlich für die in der Abrechnungseinheit 1 (Kottenheim, Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 -K 93- gelegen) gelegenen Grundstücke.
3. Die Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 12 i.V.m. § 7 ABS wkB **bei der Veranlagung 2018 verschont**:
 1. Adelheidstraße

2. Im Pesch
 3. Im Hengst
 4. Im Rabächer
4. Der Ortsgemeindeanteil für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt für die Abrechnungseinheit 1 entsprechend § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wkB **40 v.H.**
 5. Der **beitragsfähige Aufwand** nach den tatsächlich entstandenen Kosten **in 2018** wird auf **185.467,93 €** festgesetzt.
Nach Abzug des 40 %-igen Gemeindeanteils (= 74.187,17 €) sind somit 60 %, = **111.280,76 €** als sog. **beitragspflichtige Nettokosten** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
Nachrichtlich: Im letzten Jahr wurden für das Jahr 2017 **174.300,47 €** auf die Beitragspflichtigen umgelegt.
 6. Der **Ausbaubeitragssatz** je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung **2018** wird auf **0,117012 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.
Nachrichtlich: Bei der Erhebung des wkB für 2017 betrug der Beitragssatz **0,182959 € / m²** gewichteter Grundstücksfläche.
 7. Nach § 11 Abs. 1 der ABS wkB wird der wiederkehrende Beitrag 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
 8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 7 Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Turnhalle - Auftragsvergaben der Gewerke**
Vorlage: 055/390/2019
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach den öffentlichen Ausschreibungen der für die Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Turnhalle erforderlichen Gewerke, die Aufträge an die jeweiligen Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten zu erteilen.

Dem Gemeinderat wird in der nächsten möglichen Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt.

Wenn jedoch die vom Büro Kicherer erstellten Kostenschätzungen um 10 % überschritten werden, soll dem neuen Gemeinderat die Entscheidung vorbehalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**8 Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verein "Wir für Kottenheim" und Ortsbürgermeister Thomas Braunstein; Erteilung einer Ermächtigung zur weitergehenden Beauftragung eines Rechtsanwaltes für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung
Vorlage: 055/392/2019**

Gem. § 22 GemO haben der Ortsbürgermeister Thomas Braunstein und die Ratsmitglieder Patrick Groß, Guido Weber und Tina Walter an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt die 1. Beigeordnete Gabi Schmitz.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wird seitens der Fraktion „wir für kottenheim“ eine Stellungnahme verlesen, die als Anlage der Niederschrift beigefügt werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim stimmt für den Fall, dass sich aus den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verein „Wir für Kottenheim“ und Herrn Ortsbürgermeister Thomas Braunstein eine gerichtliche Auseinandersetzung ergibt, der Erweiterung des Mandats an einen Rechtsanwalt zur Durchführung der anwaltlichen Vertretung vor Gericht zu.

Sich aus einer Auftragserweiterung ergebenden überplanmäßigen Aufwendungen können durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	4

9 Vorratsbeschluss zur Vergabe Pflegearbeiten Friedhof

Aufgrund derzeitigem Ausfall Bediensteter bittet Ortsbürgermeister Thomas Braunstein den Ortsgemeinderat um einen Vorratsbeschluss, dahingehend, sollte sich die Personalsituation nicht verbessern, er die Ermächtigung erhält, für dringend notwendige Pflegearbeiten auf dem Friedhof Firmen mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Dieser Vorgehensweise stimmt der Ortsgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Mitteilungen

10.1. Kolpingfamilie Kottenheim

Die Bronzetafel wurde zwischenzeitlich durch die Kolpingfamilie an der Friedhofskapelle angebracht.

10.2. Elektroarbeiten Grundschule

Aufgrund fehlender Anbieter wurden die Elektroarbeiten neu ausgeschrieben.

10.3. Baugebiet Rutschbach sowie Dorferneuerungskonzept

Das Planungsbüro wird demnächst die Planungsunterlagen für das Baugebiet sowie das Dorferneuerungskonzept vorstellen.

10.4. Bebauungsplan Wolfskaul

Für das Bebauungsplangebiet werden seitens der Ortsgemeinde Ausgleichsflächen gesucht.

10.5. Gewerbegebiet

Im Gewerbegebiet ist seit längerem auf einem Grundstück ein LKW abgestellt. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

11 Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Zuhörerschaft werden keine gestellt.

Vorsitzender

Schriftführer